



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 20. März 2020

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Rücktritt aus der Jagdkommission

Paul Hochreutener, Oberegg, hat den Rücktritt als Mitglied der Jagdkommission erklärt. Die Nachfolge wird im Rahmen der Rekonstitution der Standeskommission und der von ihr zu wählenden Kommissionen bestimmt.

Teilnahme am Appenzeller Kantonalschwingfest Urnäsch

Säckelmeister Ruedi Eberle wird als Vertreter der Standeskommission am Appenzeller Kantonalschwingfest in Urnäsch vom 4. und 5. Juli 2020 teilnehmen.

Förderbeitrag an TanzPlan Ost

Die Standeskommission unterstützt die koordinierte Tanzförderung der Ostschweizer Kantone auch in der Projektperiode 2021 bis 2024 mit einem jährlichen Beitrag.

TanzPlan Ost ist ein 2009 ins Leben gerufene koordiniertes Tanzförderprojekt der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein. Die dritte Vierjahresperiode wird Ende 2020 zu Ende gehen. Es ist vorgesehen TanzPlan Ost ab 2021 bis 2024 für weitere vier Jahre weiterzuführen. Bisher wurde alle zwei Jahre im Herbst auf verschiedenen Bühnen der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein ein zwei- bis dreitägiges Tanzfestival präsentiert. Im Weiteren bietet TanzPlan Ost regelmässig, so auch in der Ziegelhütte in Appenzell, Veranstaltungen für Tanzinteressierte an.

Die Standeskommission unterstützt das Tanzförderprojekt für weitere vier Jahre. Der Gesamtbeitrag des Kantons Appenzell I.Rh. wird für die kommende Vierjahresperiode von Fr. 8'000.-- auf Fr. 10'000.-- erhöht. Der jährliche Beitrag von Fr. 2'500.-- wird aus den im Swisslos-Fonds für den Bereich Kultur reservierten Mitteln bereitgestellt.

Vereinbarung zur Führung einer «Fachstelle Soziale Teilhabe im Alter»

Während einer dreijährigen Pilotphase soll das Konzept «individuelle Betreuung und soziale Teilhabe im Alter» umgesetzt werden. Die Details zur Umsetzung des Konzepts während der Pilotphase wurde zwischen der Carl Sutter-Stiftung, der Pro Senectute Appenzell I.Rh. und dem Kanton Appenzell I.Rh. eine Vereinbarung zur Führung der «Fachstelle Soziale Teilhabe im Alter» ausgearbeitet. Die Standeskommission hat die Vereinbarung genehmigt.

Für das Projekt «individuelle Betreuung und soziale Teilhabe im Alter» hat die Standeskommission im Juli 2019 auf Gesuch der Carl Sutter-Stiftung für drei Jahre einen Beitrag von insgesamt Fr. 100'000.-- aus dem Fonds für Alterseinrichtungen im Feuerschaukreis Appenzell gesprochen. Auch die Carl Sutter-Stiftung und der Stiftungsrat der Pro Senectute Appenzell I.Rh. haben je einen Beitrag von insgesamt Fr. 100'000.-- für drei Jahre an dieses Projekt zugesagt. Ein Projektteam aus Vertreterinnen und Vertretern der Projektträger haben in Zusammenarbeit mit den Leitungen der Altersinstitutionen im inneren Landesteil eine Vereinbarung zur Führung einer «Fachstelle Soziale Teilhabe im Alter» ausgearbeitet. Darin wird konkretisiert, wie das Konzept «individuelle Betreuung und soziale Teilhabe im Alter» während der Pilotphase von drei Jahren umgesetzt werden soll. Die Fachstelle soll für die Pilotphase in der Rechtsform einer einfachen Gesellschaft organisiert sein und als unabhängige Stelle geführt werden.

Konzessionserteilung für Wassernutzung

Die Minger Kunststofftechnik AG, Appenzell, hat um eine Konzession zur Nutzung von Grundwasser zu Kühlzwecken auf der Parzelle Nr. 593, Bezirk Appenzell, nachgesucht. Während der Publikation sind gegen die Erteilung der Konzession keine Einsprachen eingegangen. Die Standeskommission hat der Minger AG die Konzession unter verschiedenen Auflagen für 40 Jahre erteilt.

Kredit für die Digitalisierung des Appenzeller Volksfreundes

Für die Digitalisierung sämtlicher Ausgaben des Appenzeller Volksfreunds bewilligt die Standeskommission der Kantonsbibliothek für die Jahre 2021 und 2022 je eine Erhöhung des Sachbudgets von heute Fr. 20'000.-- auf Fr. 60'000.--. In den Folgejahren soll für die jährliche Nacherfassung des neuesten Jahrgangs und für das Hosting der Daten das Sachbudget der Kantonsbibliothek von Fr. 20'000.-- auf Fr. 25'000.-- angehoben werden.

Eine Aufgabe der Innerrhodischen Kantonsbibliothek besteht darin, die Ausgaben des Appenzeller Volksfreunds zu sammeln, aufzubewahren und für die interessierte Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Aufgrund des raschen Fortschritts der technologischen Entwicklung im Bereich der Digitalisierung haben viele Bibliotheken bereits ansehnliche Teile ihrer Zeitungsbestände digitalisiert. So unterhält die Schweizerische Nationalbibliothek mit e-newspaperarchives.ch eine Online-Plattform für digitalisierte, frei zugängliche Zeitungen. Es bietet sich nun die Möglichkeit, den Appenzeller Volksfreund in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Nationalbibliothek digitalisieren zu lassen und über deren Online-Plattform zu veröffentlichen. Die Nationalbibliothek ist zudem bereit, 20% der Digitalisierungskosten zu übernehmen. Trotz dieser finanziellen Unterstützung verbleiben für die Digitalisierung sämtlicher Ausgaben des Appenzeller Volksfreunds noch ungedeckte Kosten von rund Fr. 100'000.--. Einen Viertel davon übernimmt die Druckerei Appenzeller Volksfreund. Somit hat der Kanton Digitalisierungskosten von rund Fr. 75'000.-- zu tragen. Hinzu kommen die künftigen Kosten für die jährliche Nacherfassung des neuesten Jahrgangs und für das Hosting der Daten auf der Online-Plattform von insgesamt rund Fr. 4'500.-- pro Jahr.

Damit die Digitalisierung des Appenzeller Volksfreunds in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Nationalbibliothek in den kommenden zwei Jahren erfolgen kann, hat die Standeskommission das Sachbudget der Kantonsbibliothek für die Jahre 2021 und 2022 von je Fr. 20'000.-- auf je Fr. 60'000.-- angehoben. Ab 2023 wird das jährliche Sachbudget der Kantonsbibliothek von Fr. 20'000.-- auf Fr. 25'000.-- erhöht.

Weiterleitung eines Geschäfts an den Grossen Rat

Die Standeskommission hat den Grossratsbeschluss zur Aufhebung des Beitritts zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen samt Botschaft beraten und das Geschäft an den Grossen Rat weitergeleitet.

Einpassung von Bauten in die bauliche und landschaftliche Umgebung

Die Baubewilligungsbehörde hat eine Einsprache von fast hundert Personen gegen die Überbauung eines Quartierplangebiets mit mehreren Neubauten abgewiesen. Eine Gruppe unterlegener Einsprecherinnen und Einsprecher erhob dagegen gemeinsam Rekurs.

Im Rekursentscheid wies die Standeskommission die Kritik der Rekurrentinnen und Rekurrenten am Einspracheentscheid in verschiedener Hinsicht zurück, insbesondere die Rüge, die Vorinstanz habe sich nicht an das Baukulturelle Leitbild gehalten. Die Standeskommission kam zum Schluss, dass das Baukulturelle Leitbild entgegen der Auffassung der Rekurrentinnen und Rekurrenten keine verbindliche Vorgabe für die Baubehörden bildet. Ihm kommt weder ein allgemeinverbindlicher noch ein behördenverbindlicher Charakter zu. Mit der Erarbeitung des Baukulturellen Leitbildes wird zwar eine Objektivierung der guten Einpassung angestrebt, das Leitbild richtet sich aber weniger an die Baubewilligungsbehörden als an Bauherrschaften, Bauunternehmen und Architekturbüros.

Für berechtigt hält die Standeskommission allerdings den Einwand der Rekurrentinnen und Rekurrenten, dass die gemäss Baugesetzgebung für den Siedlungsrand verlangte sorgfältige Einpassung der Bauten in die bauliche und landschaftliche Umgebung mit dem geplanten Bauprojekt nicht erfüllt wird. Im konkreten Fall hätten die Positionierung und die Höhe der geplanten Gebäude am Siedlungsrand nach dem Rekursentscheid eine Beeinträchtigung der Gesamtwirkung der Bauten im Landschaftsbild zur Folge. Gleiches gilt für die zahlreichen Dachaufbauten und -einschnitte der geplanten Überbauung, die zwar die Vorschriften des Quartierplanreglements einhalten, aber das Gesamtbild in der Umgebung beeinträchtigen. Sie passen nicht in die bestehende bauliche Umgebung, wo kaum Dacheinschnitte bestehen.

Die Positionierung und Höhe einzelner Bauten wie auch die Dachgestaltung der geplanten Überbauung beeinträchtigen die Gesamtwirkung. Die gute Gesamtwirkung, die ein Bauvorhaben am Siedlungsrand und am Ortseingang verstärkt erzielen muss, werde nicht erreicht. Der Rekurs wurde daher gutgeheissen.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch